

Gesuch um Erteilung einer Bewilligung zur Durchführung eines Anlasses / einer Veranstaltung

(sämtliche Begriffe beziehen sich in gleicher Weise auf Frauen und Männer)

Das vollständig ausgefüllte Formular ist bei der Einwohnergemeinde Etziken, Bünackerweg 11, 4554 Etziken, spätestens 3 Monate vor der Veranstaltung einzureichen (die Einwohnergemeinde kann eine kürzere Frist setzen).

Organisator / Verein

Verantwortliche Person

Name, Vorname:

Geb.-Datum:

Adresse:

PLZ/Ort:

Tel. P:

Tel. G:

Mobil:

E-Mail:

Veranstaltung

Art und Zweck der
Veranstaltung:

Datum und Zeit

am

von

bis

Uhr

am

von

bis

Uhr

am

von

bis

Uhr

am

von

bis

Uhr

Durchführungsort

genaue Ortsbezeichnung (z.B. Wirtschaftslokal, Turn-/ Mehrzweckhalle usw.)

☐ in einem Gebäude

☐ in Festhütte/Zelt

☐ im
Freien

☐ im
Wald

(Zutreffendes ankreuzen)

☐ öffentlicher Grund

☐ Privatgrund

(Die Einwilligung / Bewilligung des Grundeigentümers muss vorliegen).

Infrastruktur

(zu benutzende öffentliche
Einrichtungen)

☐ Räume (bezeichnen):

☐ Plätze / Strassen (bezeichnen):

☐ Sanitäre Anlagen

☐ Trinkwasserbezug

Erwartete Besucherzahl

☐ bis 200

☐ bis 500

☐ bis 1000

☐ über
1000

Kleinlotterie (Lotto / Tombola): ☐ ja ☐ nein

Meldepflicht von bewilligungsfreien Kleinlotterien gemäss Art. 41 Abs. 2 des Bundesgesetz über Geldspiele (Geldspielgesetz, BSG / 935.51).

Hinweis: Gutscheine jeglicher Art und Edelmetalle brauchen eine Bewilligung des Amtes für Wirtschaft und sind mit separatem Formular beim Kanton einzuholen. Der kant. Entscheid ist der Gemeinde weiterzuleiten.

Getränke und Speiseangebot (zutreffende ankreuzen)

☐ alkoholfreie Getränke ☐ vergorene Getränke (Bier, Wein) ☐ gebrannte Wasser (Schnäpse)

☐ warme und kalte Speisen

Der Gesuchsteller wird darauf aufmerksam gemacht, dass gemäss Art. 11 Abs. 1 und Abs. 2 der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung vom 23. November 2005 (LGV; SR 817.02) an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren keine alkoholischen Getränke abgegeben werden dürfen. Laut Art. 41 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die gebrannten Wasser vom 21. Juni 1932 (Alkoholgesetz, AlkG; SR 680) dürfen an Jugendliche unter 18 Jahren keine gebrannten Wasser abgegeben werden. An Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren dürfen lediglich vergorene alkoholische Getränke (Bier, Wein, Most, Schaumwein), aber keine gebrannten Wasser (Spirituosen, Aperitifs, Alcopops sowie deren Verdünnungen) abgegeben werden. Widerhandlungen werden gemäss §12^{bis} des Gesetzes über das kantonale Strafrecht und die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches vom 19. September 1940 (EG StGB; BGS 311.1) sanktioniert.

Verlängerung der Öffnungszeit

Gewünschte Verlängerung bis

Musikalische Unterhaltung

☐ ja ☐ nein Name der Band/DJ

Lautstärke des Konzertes / der Vorführung

unter 93 Dezibel (im Durchschnitt)

☐ ja ☐ nein

zwischen 93 - 96 Dezibel

☐ ja ☐ nein

zwischen 96 - 100 Dezibel weniger als 3 Stunden

☐ ja ☐ nein

zwischen 96 - 100 Dezibel mehr als 3 Stunden

☐ ja ☐ nein

Einsatz von Laseranlagen

☐ ja ☐ nein

Veranstaltungen mit einem elektroakustisch erzeugten oder verstärkten Schall mit einem Schallpegel von über 93 dB sowie der Einsatz von Laseranlagen müssen gemäss Schall- und Laserverordnung (SLV; SR 814.49) gemeldet werden.

Der Veranstalter oder die Veranstalterin sind dafür verantwortlich, dass das Publikum und die Nachbarschaft vor gesundheitsgefährdenden Schalleinwirkungen und Laserstrahlen geschützt ist und die Grenzwerte und die Bestimmungen der SLV jederzeit eingehalten werden. Die Gemeinde und der Kanton können Kontrollen durchführen. Die entsprechende Bewilligung wird vom Amt für Umwelt erteilt.

Verkehrs- und Sicherheitskonzept

Für die Durchführung eines grösseren Anlasses muss zuhanden der Polizei zwingend ein Verkehrs- und Sicherheitskonzept eingereicht werden. Sind für Anlässe oder Veranstaltungen auf Kantonsstrassen einzig Verkehrsbeschränkungen oder Verkehrsumleitungen notwendig, muss ein entsprechendes Gesuch mindestens 1 Monat im Voraus an die Polizei eingereicht werden. Dies gilt auch für das Anbringen entsprechender Veranstaltungsreklamen.

Sicherheitsunternehmen (im Kanton Solothurn zugelassen):

☐ ja

☐ nein

Beauftragte Sicherheitsunternehmung / Person (Name, Adresse, Tel.-Nr.)

Verantwortlicher für den
Sicherheitsdienst:
(Name, Adresse und Mobil)

Parkplätze

☐ genügend an
Ort

☐ zusätzliche
bei

Verantwortlicher für den
Verkehrsdienst:
(Name, Adresse und Mobil)

Sicherheitsmassnahmen mit Polizei abgesprochen:

☐ ja

☐ nein

Sicherheitsmassnahmen mit Brandschutzexperte abgesprochen

☐ ja

☐ nein

Die reservierten Parkplätze für die Feuerwehr (MZH) sind freizuhalten.

Sanitätsdienst- und Sicherheitsmassnahmen

Sanitätsdienst:

☐ ja

☐ nein

Beauftragter Sanitätsdienst / Person (Name, Adresse, Tel.-Nr.)

➤ Das sanitätsdienstliche Konzept, bzw. der Vertrag muss diesem Gesuch beiliegen.

Verantwortlicher für den
Sanitätsdienst:
(Name, Adresse und Mobil)

Sanitätskonzept mit Solothurner Spitäler AG,
Leiter Rettungsdienst, abgesprochen:

☐ ja

☐ nein

Voraussichtliche Gefahrenpotentiale (z.B. enge Zufahrten, stark befahrende Strassen oder Gewässer in unmittelbarer Umgebung, Alkohol-/Drogenkonsum, spezielle Personengruppen, Witterungseinflüsse etc.):

Gibt es eine zuständige Person, welche mit den Jugendschutzmassnahmen beauftragt ist? ☐ ja ☐ nein

Name, Adresse und Mobil der zuständigen Person

Wurde ein Jugendschutzkonzept erstellt? ☐ ja ☐ nein

In Zusammenarbeit mit der zuständ. kant. Fachstelle für Suchtprävention? ☐ ja ☐ nein

Findet eine Instruktion des eingesetzten Personals (Eingang, Bar) bezüglich den Bestimmungen des Jugendschutzes statt? ☐ ja ☐ nein

Gibt es eine Alterslimite? ☐ ja ☐ nein

Sind Ausweispflicht und Alterslimite auf Plakaten, Flyern, Inseraten und Internet angezeigt? ☐ ja ☐ nein

Werden am Eingang Alterskontrollen durchgeführt? ☐ ja ☐ nein

Werden Jugendschutztafeln bez. Alkoholausschankbestimmungen gut sichtbar angebracht? ☐ ja ☐ nein

Werden mindestens drei Getränke billiger angeboten als das billigste alkoholhaltige Getränk? ☐ ja ☐ nein

Wird Informationsmaterial bei der kant. Präventionsfachstelle bestellt? ☐ ja ☐ nein

Gesuchunterlagen

- ☐ Kartenausschnitt Mst. Übersicht 1 : 25'000 / Detail 1 : 5'000 mit Eintrag des Standortes und der beanspruchten Fläche
- ☐ Verkehrskonzept inkl. Situationsplan mit Zufahrt und Parkierung, Sperrungen, Umleitungen, Rettungsachsen
- ☐ Situationsplan mit Eintrag der Infrastrukturanlagen (Zelte, Bars, sanitäre Anlagen, technische Anlagen, Wasser, Abwasser, Strom, Standort Einsatzleitung, Sanität usw.)
- ☐ Sicherheitskonzept mit Flucht- und Rettungsplan (z.B. nach ISO 23601) mit allen Eintragungen der Sicherheitseinrichtungen wie Notausgänge, Fluchtwege, Fluchtwegkennzeichnungen, Löscheinrichtungen, Sicherheitsbeleuchtung usw.;
- ☐ Schriftliche Zustimmung des Grundeigentümers
- ☐ Abfall-, Bodenschutz-, Beschallungs- und Jugendschutzkonzept
- ☐ Weitere Unterlagen:

Die verantwortliche Person stellt das Gesuch um Erteilung der Bewilligung(en) und bestätigt:

- ☐ handlungsfähig zu sein
- ☐ im Namen des Veranstalters handeln zu dürfen
- ☐ die Richtigkeit der gemachten Angaben

Ort / Datum

Unterschrift

Entscheid der Einwohnergemeinde Etziken

- ☐ Der Anlass wird nicht bewilligt (Begründung gem. Beilage)
- ☐ Der Anlass wird mit folgenden Auflagen bewilligt:
 1. Die definierten Zeiten sind genau einzuhalten.
 2. Dienste zur Verkehrs- und Parkierordnung sind Sache des Veranstalters. Es dürfen nur entsprechend ausgebildete Personen damit betraut werden.
 3. Den Kontrollorganen ist jederzeit und uneingeschränkt der Zutritt zu gewähren.
 4. Bei Zuwiderhandlungen gegen die im Formular getätigten Angaben oder bei Zuwiderhandlungen gegen einzelne Auflagen, kann die Gemeindeverwaltung die Auflösung der Veranstaltung verfügen.
 5. Spez. Auflagen gemäss Beilage
 6. Die Veranstaltung muss bodenschonend organisiert und durchgeführt werden. Dazu ist das Merkblatt «Freizeitveranstaltungen auf der grünen Wiese» zu berücksichtigen.
 7. Terrainveränderungen sind untersagt.
 8. Für den Schlechtwetterfall müssen Vorbereitungen getroffen werden, um stark beanspruchte Bereiche im Festival-Gelände und auf den Parkplätzen und dem Campingplatz vor starken Schäden schützen zu können. Dazu sind geeignete lastverteilende Einrichtungen (Bodenschutzplatten, Holzschnitzel oder vergleichbares) bereitzuhalten.

Etziken,

Für die Gemeindeverwaltung

Die Bewilligungsgebühr beträgt CHF und ist vor dem Anlass mittels beiliegendem Einzahlungsschein zu überweisen.

Beilagen:

- Einzahlungsschein
- Beiblatt spezielle Auflagen Ja ☐ Nein ☐
- Bei abgelehntem Gesuch: Begründung

.....

.....

Kopie an:

- Polizei Kt. Solothurn, Verkehrstechnik, 4702 Oensingen, veranstaltungen.@kapo.so.ch
- Finanzverwaltung Etziken
- Kleinlotterien AWA, awa@awa.so.ch.....

.....

Rechtsmittelbelehrung

Gegen den Entscheid der Gemeindeverwaltung als Ganzes sowie auch gegen einzelne Auflagen des Entscheides kann innert 10 Tagen schriftlich Beschwerde beim Gemeinderat Etziken eingereicht werden.